



Elektronisches Schließsystem der Stadt Hörstel

Anleitung

Transponder

Auf die Rückseite des Transponders ist unter der Kennung DCWLZW eine Nummer aufgedruckt. Diese Nummer ist zusammen mit den Daten des Besitzers im System hinterlegt. Die Transponder haben eine sehr geringe Reichweite. Für die Bedienung der Knaufzylinder ist es notwendig, den Transponder direkt vor den Zylinder zu halten.



Aktivieren der Zylinder

Zum aktivieren des Zylinders den Transponder direkt vor den Zylinder halten und das „BKS“ Symbol auf dem Transponder drücken. Danach kann der Zylinder für 5 Sekunden bedient werden. Sollte die Zeit nicht ausreichen, kann das beliebig oft wiederholt werden. Es ist notwendig den Zylinder zu aktivieren, und dann am Knauf zu drehen, um das Schloss zu öffnen, das gleiche gilt für das Verriegeln der Tür.

Batterie

Sollte der Zylinder erst nach mehrmaligem Drücken des „BKS“ Symbols auf dem Transponder reagieren, ist wahrscheinlich die Batterie im Transponder leer. Diese kann durch eine handelsübliche Knopfzelle CR2032 ersetzt werden. Sollte der Zylinder nach dem Aktivieren ca. 10 Sekunden einen Piep Ton aussenden, und sich erst nach diesen 10 Sekunden bedienen lassen, ist die Batterie im Zylinder bald leer, in diesem Fall die Batterie im Transponder ersetzen. Die Batterien haben laut Hersteller eine Lebensdauer von ca. 5 Jahren.

Verlust des Transponders

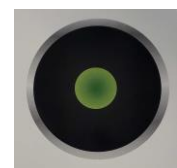
Der Verlust eines Transponders ist umgehend zu normalen Öffnungszeiten der Stadt Hörstel zu melden (Öffnungszeiten siehe www.hoerstel.de). Ist ein Transponder verloren gegangen, wird ein neuer Transponder ausgehändigt. Dieser Transponder erhält gleichzeitig einen Sperrauftrag für den verlorenen Transponder. Es ist notwendig, dass der Besitzer des Transponders dazu anschließend alle Türen, für die er eine Schließberechtigung besitzt, anläuft und die Zylinder aktiviert um den neuen Transponder anzumelden und den verlorenen gegangenen Transponder zu sperren. Anschließend muss der Transponder noch am Freigabeterminal (Erklärung weiter unten) eingelesen werden um festzustellen, ob der Sperrauftrag an allen Türen übernommen worden ist.

Weitergabe von Transpondern

Jeder Transponder hat einen persönlich registrierten Besitzer und ist damit für den Transponder verantwortlich. Diese Verantwortung erlischt nicht bei Weitergabe. Es ist vom registrierten Besitzer sorgfältig abzuwägen ob eine Weitergabe vertretbar ist. Soll ein Transponder dauerhaft an eine andere Person weitergegeben werden, ist das umgehend der Geschäftsführung zu melden. Die Namensänderung wird zwischen Geschäftsführung und der Stadt Hörstel abgeklärt.

Besondere Schließzylinder

Einige Schließzylinder haben auf der Innenseite einen grünen Knopf. Diese Zylinder können auch über den grünen Knopf aktiviert werden. Der Einbau dieser Zylinder erfolgt in Räumen, wie z.B. Besuchertoiletten um sicherzustellen, dass niemand versehentlich eingeschlossen wird. Zur Bedienung informiert ein Schild (15x15cm) auf der entsprechenden Tür.



Gültigkeitsdauer der Transponder

Die Schließberechtigungen der Transponder sind befristet, und werden mit dem 01. Oktober des jeweiligen Jahres ungültig, d.h. die Transponder verlieren mit dem 01. Oktober jeden Jahres alle Schließberechtigungen. Die Geschäftsführung reicht jeweils spätestens zum 01. August des Jahres einen aktualisierten Schließplan ein, woraufhin dann Namensänderungen, Änderungen von Schließberechtigungen und Verlängerungen abgestimmt werden. Sobald alle Änderungen im System eingegeben worden sind, können die neuen Berechtigungen und Verlängerungen von Schließberechtigungen am Freigabeterminal (Erklärung weiter unten) abgeholt werden. Die Geschäftsführung wird dementsprechend von der Stadt Hörstel informiert.

Ausgabe und Anforderung neuer Transponder

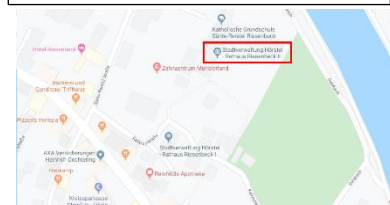
Die Ausgabe der Transponder und die Anforderung neuer Transponder erfolgt grundsätzlich nur über die Geschäftsführung.

Freigabeterminal

Am Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, ist rechts neben dem Haupteingang ein Freigabeterminal angebracht



[Hinweis](#)
Nicht Rathaus/Stadtverwaltung
an der Kalixusstraße sondern
an der Sünte-Rendel-Straße



Um Änderungen oder Verlängerungen von Schließberechtigungen am Freigabeterminal abzuholen, sowie einen Transponder auslesen zu lassen bitte wie folgt vorgehen:

- Den Transponder direkt vor das Freigabeterminal halten und das „BKS“ Symbol auf dem Transponder drücken.
- Den Transponder weiter (ca. 3-5 Sek.) vor das Terminal halten bis ein Piep Ton ertönt.

Mit Ertönen des Piep Tons sind alle Änderungen auf den Transponder übertragen.

Ansprechpartner:

SV Brukteria Dreierwalde

Geschäftsführung

Franz-Josef Walter

geschaeftsfuehrung@brukteria-dreierwalde.de

M: 0049 171 7649783

Stadt Hörstel – Bauamt -2.OG

Stadtverwaltung II Riesenbeck

Thomas Saatkamp

t.saatkamp@hoerstel.de

T: 0049 5454 911-156